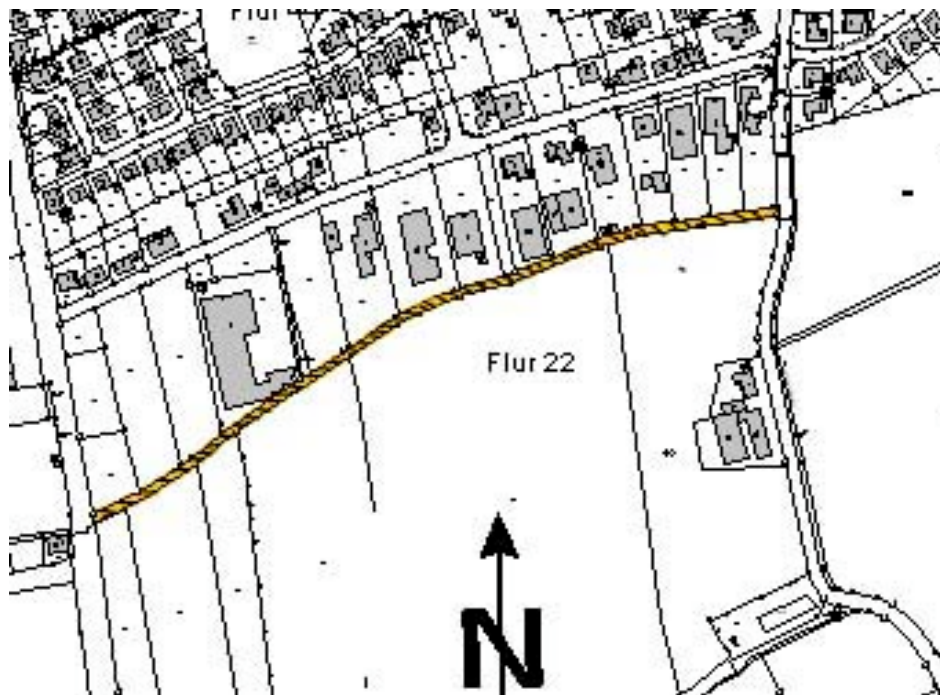


01

**Bekanntmachung
über die Absicht der Einziehung der öffentlichen Straße „Pickstiege“, Gemarkung
Nordwalde, Flur 44, Flurstück 121**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 beschlossen, ein Wegeeinziehungsverfahren für die öffentliche Straße „Pickstiege“, Gemarkung Nordwalde, Flur 44, Flurstück 121, gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) durchzuführen, da diese Fläche zum einen keine Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr mehr hat und zum anderen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls an der Einziehung vorliegen.

Die Lage der einzuziehenden Verkehrsfläche ist auf dem nachstehenden Plan ersichtlich.



Die Absicht der Einziehung der oben genannten Straße „Pickstiege“ wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde, zu erheben.

Während der oben genannten Zeit wird ein Übersichtsplan, in dem die Straße „Pickstiege“ gekennzeichnet ist, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Nordwalde, Zimmer 31, zur Einsicht bereitgehalten.

Über die Einziehung der Straße „Pickstiege“ wird der Rat der Gemeinde Nordwalde nach Ablauf der 3-monatigen Einwendungsfrist in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Nordwalde, den 27. Mai 2006

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer